



Finanz- und Kirchendirektion
Kanton Basel-Landschaft

Direktion

Rheinstrasse 33 b, Postfach
4410 Liestal

Tel. direkt 061/ 552 52 05
Tel. Zentral 061/ 552 51 11
Telefax 061/ 552 69 97

Politische Parteien
Baselbieter Einwohnergemeinden
Verband Baselbieter Gemeinden (VBLG)
Baselbieter Alters- und Pflegeheime
Verband Baselbieter Pflegeheime (BAP)
IG Senioren Baselland

Ihr Zeichen
Unser Zeichen AI/MB

Liestal, 2. Februar 2016

Einladung zur Vernehmlassung der Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat die Finanz- und Kirchendirektion beauftragt, den Entwurf der Landratsvorlage zur Teilrevision des Ergänzungsleistungsgesetzes bei Ihnen in die Vernehmlassung zu geben.

Entsprechend laden wir Sie ein, sich zur beiliegenden Landratsvorlage vernehmen zu lassen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **29. April 2016**. Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme ans Statistische Amt, Rufsteinweg 4, 4410 Liestal.

Bei Fragen und für Auskünfte stehen Ihnen Herr Daniel Schwörer, Stabsstelle Gemeinden (061 552 59 02), oder Herr Michael Bertschi, Abteilung Gemeindefinanzen auf dem Statistischen Amt (061 552 56 35), gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION
Der Vorsteher

Dr. A. Lauber, Regierungsrat

Beilagen: - Landratsvorlage (Vernehmlassungsentwurf)
- Gesetzesänderungen (Vernehmlassungsentwurf)